



Ehren – Ordnung des TC Blau-Weiß Barth e.V.

1. Der Vorstand des TC Blau-Weiß Barth ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen.
2. Es können geehrt werden:
 - Verdienste um den Verein
 - Herausragende Leistungen im sportlichen Bereich
3. Der Verein gratuliert insbesondere zu den nachfolgenden persönlichen Ereignissen den Vereinsmitgliedern:

Ereignis	Vom Verein wird hierzu übergeben:
Geburtstage ab dem 50. Geburtstag alle 10 Jahre	Präsent im Wert von 20,- bis 30,- Euro
Geburtstage ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre	Präsent im Wert von 20,- bis 30,- Euro

4. Zu Beerdigungen von Vereinsmitgliedern bzw. nahen Angehörigen wird an die Hinterbliebenen eine Kondolenzkarte verschickt. Aufgrund der Verdienste für den Verein entscheidet der Vorstand, ob weitere Aufmerksamkeiten (Kranz, Blumengebinde, ...) übergeben werden sollen.
Zur Beerdigung von besonders verdienten Vereinsmitgliedern nimmt der Verein mit einer Abordnung an der Beisetzung teil.
5. Für Ehrungen durch öffentliche Körperschaften schlägt der Vorstand verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der jeweiligen Ehrenordnung erfüllen. Auch die Mitgliederversammlung kann Vorschläge machen.
6. Mitglieder, die langjährig äußerst aktiv für den Verein tätig waren, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung.